



Brüssel, den 28. September 2017
(OR. en)

12545/17

Interinstitutionelles Dossier:
2016/0338 (CNS)

FISC 200
ECOFIN 748

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil)/Rat
Nr. Komm.dok.:	13732/16 FISC 172 IA 100 + ADD 1-3 - COM(2016) 686 final
Betr.:	Vorschlag für eine RICHTLINIE DES RATES über Verfahren zur Beilegung von Besteuerungsstreitigkeiten in der Europäischen Union - Annahme

1. Am 26. Oktober 2016 hat die Kommission dem Rat einen Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über Verfahren zur Beilegung von Doppelbesteuerungsstreitigkeiten in der Europäischen Union übermittelt. Das Ziel dieser Richtlinie ist es, Verfahren zur Beilegung von Streitigkeiten zwischen Mitgliedstaaten festzulegen, wenn diese Streitigkeiten durch die Auslegung und Anwendung von Abkommen und Übereinkommen entstehen, welche die Beseitigung der Doppelbesteuerung vorsehen.
2. Bei der Annahme der Schlussfolgerungen auf seiner Tagung am 6. Dezember 2016 forderte der Rat (Wirtschaft und Finanzen) eine rasche Prüfung des Vorschlags.
3. Über die vorgeschlagene Richtlinie wurde unter maltesischem Vorsitz in den Sitzungen der Gruppe "Steuerfragen" vom 18. Januar 2017, 1. Februar 2017, 3. März 2017, 14. März 2017, 27. März 2017, 12. April 2017 und 27. April 2017, in den Sitzungen der Steuerattachés vom 2. Mai 2017, 5. Mai 2017 und 10. Mai 2017 sowie in der Sitzung der hochrangigen Gruppe vom 11. Mai 2017 beraten.

4. Der Richtlinienentwurf beruht auf der vom Rat erkannten Notwendigkeit, die Rechtssicherheit im Steuerbereich zu verbessern und dadurch Investitionen zu fördern sowie das Wachstum anzukurbeln. Dabei konzentriert er sich auch auf die Schaffung von günstigeren steuerlichen Rahmenbedingungen für Unternehmen und auf die Verringerung der Befolgungskosten und des Verwaltungsaufwands. Mit der Richtlinie soll ein obligatorisches und verbindliches wirksames Streitbeilegungsverfahren eingerichtet werden, d. h. ein mit einer Schlichtungsphase kombiniertes Verständigungsverfahren mit eindeutigen Fristen und einer Erfolgspflicht für alle Mitgliedstaaten.
5. Der Rat hat am 23. Mai 2017 auf der Grundlage des Kompromisstextes in Dokument 9420/17 FISC 111 ECOFIN 429 eine allgemeine Ausrichtung zu der Richtlinie festgelegt.
6. Nachdem die Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses und die Stellungnahme des Europäischen Parlaments vorliegen und der Text von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeitet wurde, ist der Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über Verfahren zur Beilegung von Besteuerungsstreitigkeiten in der Europäischen Union zur Annahme durch den Rat bereit.
7. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat vorzuschlagen, dass er die oben genannte Richtlinie in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 9806/17 FISC 118 ECOFIN 472) auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt annimmt.